

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## 1. Vertragsumfang und Gültigkeit

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen von Sunny Rocket Mediahouse (Inh. Robert Kaiser & Sonja Kammerzelt, Donaufelderstraße 103/3/63, 1210 Wien - nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt), gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Dienstleistungen als Agentur, im Rahmen der unter Punkt 2.1. angeführten Lieferungen und Leistungen. Alle Aufträge und Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie vom Auftragnehmer schriftlich und firmengemäß gezeichnet werden und verpflichten nur in dem im Offert des Auftragnehmers angegebenen Umfang. Allfällige Einkaufsbedingungen des Auftraggebers (nachfolgend „Kunde“ genannt) werden für das gegenständliche Rechtsgeschäft und die gesamte Geschäftsbeziehung hiermit ausgeschlossen. Angebote sind grundsätzlich freibleibend.

## 2. Leistung und Prüfung

2.1. Gegenstand eines Auftrages kann sein:

- konzeptionelle Planung, Erstellung und Wartung von Produkten und Dienstleistungen aus dem Bereich Neue Medien: Webdesign, Programmierung, Multimedia, eMarketing und eBranding
- konzeptionelle Planung, Erstellung und Wartung von Produkten und Dienstleistungen aus dem Bereich Corporate Identity
- konzeptionelle Planung und Erstellung von Produkten und Dienstleistungen aus dem Bereich Printmedien: Broschüren, Flyer, Booklets, Visitenkarten, Vordrucke, Formulare, Folder, Poster, etc.
- Erwerb von Nutzungsberechtigungen für Bildmaterial, Illustrationen und Software
- Telefonische Beratung
- Programmwartung
- Erstellung von Programmträgern
- sonstige Dienstleistungen.

2.2. Die konzeptionelle Planung, Erstellung und der Support von Produkten und Dienstleistungen erfolgt nach Art und Umfang der vom Kunden vollständig zur Verfügung gestellten bindenden Informationen, Unterlagen und Hilfsmittel. Dazu zählen Textinhalte, Bilddaten, Dokumente, Dateien und Kalkulationsdaten. Der Kunde garantiert, der alleinige Rechteinhaber der zur Verfügung gestellten Inhalte, Bilder, Daten, Dokumente und Programme zu sein oder zumindest die notwendigen Nutzungs- und Weitergaberechte dafür zu besitzen. Der Kunde garantiert weiters, dass alle übermittelten elektronischen Dateien unbeschädigt und frei von Viren jeglicher Art sind.

2.2.1. Textinhalte müssen praxisgerecht aufbereitet und in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden. Das bedeutet, die Inhalte müssen zur Weiterverwendung elektronisch kopierbar sein („copy and paste“). Akzeptiert werden Dokumenten mit den Dateiendungen doc (Microsoft Word), rtf, txt oder pdf (Adobe Acrobat).

2.2.2. Bilddaten müssen in ausreichender Größe und Qualität in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden.

2.2.2.1. Für Bilddaten im Bereich Neue Medien gelten folgende Vorgaben: eine Bildqualität von mindestens 72dpi (dots per inch), eine Bildgröße von mindestens 1000 Pixel an der längeren Kante des Bildobjekts, keine nach realen Maßstäben künstlich verzerrten oder vergrößerten Bilder, keine Bilder mit sonstigen groben Qualitätsmängeln (zu starke Komprimierung beim Speichern, Rastermusterung durch Scannen, Bildfehler durch Staubpartikel, etc.). Die Bilder müssen in einem der folgenden Dateiformate übermittelt werden: bmp, tif, jpg, gif.

2.2.2.2. Für Bilddaten im Bereich der Printmedien gelten folgende Vorgaben: eine Bildqualität von mindestens 300dpi (dots per inch), eine Bildgröße von mindestens 2400 Pixel an der längeren Kante des Bildobjekts, keine nach realen Maßstäben künstlich verzerrten oder vergrößerten Bilder, keine Bilder mit sonstigen groben Qualitätsmängeln (zu starke Komprimierung beim Speichern, Rastermusterung durch Scannen, Bildfehler durch Staubpartikel, etc.). Die Bilder müssen in einem der folgenden Dateiformate übermittelt werden: ai, eps, tif, jpg (high quality). Die genannte Bildgröße von 2400 Pixel ist lediglich eine Idealvorgabe – je nach Verwendungszweck können auch kleiner dimensionierte Bilder ausreichen.

2.2.3. Sonstige Dokumente, Dateien und Programme für Projekte im Bereich Neue Medien (beispielsweise als Downloads) müssen praxisgerecht aufbereitet und in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden. Akzeptiert werden Dokumente mit den Dateiendungen doc, xls, ppt, pps, txt, pdf, zip, mp3, wmv, mpg, mov, avi, swf, fla. Ausführende Programme (exe) werden ausschließlich in gezippter Form akzeptiert.

2.2.4. Kalkulationsdaten (beispielsweise für die Erstellung von Statistiken, Diagrammen und Tabellen) müssen praxisgerecht aufbereitet und in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden. Akzeptiert werden ausschließlich Dokumente im Dateiformat xls (Microsoft Excel).

2.3. Sollte sich im Zuge der Arbeiten herausstellen, dass die Ausführung des Auftrages gemäß Leistungsbeschreibung tatsächlich oder juristisch unmöglich ist, ist der Auftragnehmer verpflichtet, dies dem Kunden sofort anzuzeigen. Ändert der Kunde die Leistungsbeschreibung nicht dahingehend bzw. schafft die Voraussetzung, dass eine Ausführung möglich wird, kann der Auftragnehmer die Ausführung ablehnen. Ist die Unmöglichkeit der Ausführung die Folge eines Versäumnisses des Kunden oder einer nachträglichen Änderung der Leistungsbeschreibung durch den Kunden, ist der Auftragnehmer berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten. Die bis dahin für die Tätigkeit des Auftragnehmers angefallenen Kosten und Spesen sowie allfällige Abbaukosten sind vom Kunden zu ersetzen.

2.4. Ein Versand von Programmträgern, Dokumentationen und Leistungsbeschreibungen erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden. Darüber hinaus vom Kunden gewünschte Schulung und Erklärungen werden gesondert in Rechnung gestellt. Versicherungen erfolgen nur auf Wunsch des Kunden.

## 3. Preise, Steuern und Gebühren

3.1. Alle Preise verstehen sich in Euro ohne Umsatzsteuer. Sie gelten auf Basis des diesem Auftrag zugrunde liegenden schriftlichen Offerts. Die genannten Preise verstehen sich ab Geschäftssitz bzw. -stelle des Auftragnehmers. Die Kosten von Programmträgern (z.B. CD's, Magnetbänder, Magnetplatten, Floppy Disks, Streamer Tapes, Magnetbandkassetten, usw.), sonstigem Lizenzmaterial (z.B. Bildmaterial), Hosting-Dienstleistungen, sowie allfällige Domain- oder Vertragsgebühren werden gesondert in Rechnung gestellt - ausgenommen dies wurde mit dem Kunden schriftlich anders vereinbart.

3.3. Die Kosten für Fahrt-, Tag- und Nächtigungsgelder werden dem Kunden gesondert nach den jeweils gültigen Sätzen in Rechnung gestellt. Wegzeiten gelten als Arbeitszeit.

## 4. Liefertermin

4.1. Der Auftragnehmer ist bestrebt, die vereinbarten Termine der Erfüllung (Fertigstellung) möglichst genau einzuhalten.

4.2. Die angestrebten Erfüllungstermine können nur dann eingehalten werden, wenn der Kunde zu den vom Auftragnehmer angegebenen Terminen alle notwendigen Arbeiten und Unterlagen vollständig, insbesondere die von ihm akzeptierte Leistungsbeschreibung lt. Punkt 2.2. zur Verfügung stellt und seiner Mitwirkungsverpflichtung im erforderlichen Ausmaß nachkommt. Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben und Informationen bzw. zur Verfügung gestellte Unterlagen entstehen, sind vom Auftragnehmer nicht zu vertreten und können nicht zum Verzug des Auftragnehmers führen. Daraus resultierende Mehrkosten trägt der Kunde.

4.3. Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten bzw. Programme umfassen, ist der Auftragnehmer berechtigt, Teillieferungen durchzuführen bzw. Teilrechnungen zu legen.

## 5. Zahlung

5.1. Die vom Auftragnehmer gelegten Rechnungen inklusive Umsatzsteuer sind spätestens 14 Tage ab Fakturerhalt ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar. Für Teilrechnungen gelten die für den

Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog.

5.2. Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten (z.B. Programme und/oder Schulungen, Realisierungen in Teilschritten) umfassen, ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Leistung Rechnung zu legen.

5.3. Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Durchführung der Lieferung bzw. Vertragserfüllung durch den Auftragnehmer. Die Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungen berechtigt den Auftragnehmer, die laufenden Arbeiten einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten. Alle damit verbundenen Kosten sowie der Gewinnentgang sind vom Kunden zu tragen. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen im banküblichen Ausmaß verrechnet. Bei Nichteinhaltung zweier Raten bei Teilzahlungen ist der Auftragnehmer berechtigt, Terminverlust in Kraft treten zu lassen und übergebene Akzente fällig zu stellen.

5.4. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtlieferung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelungen zurück zu halten.

## 6. Urheberrecht und Nutzung

6.1. Alle Urheberrechte an den vereinbarten Leistungen (Design, Programmierung, Codierung, Dokumentationen etc.) stehen dem Auftragnehmer bzw. dessen Lizenzgebern zu. Der Kunde erhält ausschließlich das Recht, die erbrachten Leistungen nach Bezahlung des vereinbarten Entgelts ausschließlich zu eigenen Zwecken zu verwenden. Durch den gegenständlichen Vertrag wird lediglich eine Werknutzungsbewilligung erworben. Eine Verbreitung durch den Kunden ist gemäß Urheberrechtsgesetz ausgeschlossen. Durch die Mitwirkung des Kunden bei der Herstellung der vereinbarten Leistung werden keine Rechte über die im gegenständlichen Vertrag festgelegte Nutzung erworben. Jede Verletzung der Urheberrechte des Auftragnehmers zieht Schadenersatzansprüche nach sich, wobei in einem solchen Fall volle Genugtuung zu leisten ist.

6.2. Die Anfertigung von Kopien für Archiv- und Datensicherungszwecke ist dem Kunden unter der Bedingung gestattet, dass in der erbrachten Leistung kein ausdrückliches Verbot des Lizenzgebers oder Dritter enthalten ist, und dass sämtliche Copyright- und Eigentumsvermerke in diese Kopien unverändert mit übertragen werden.

## 7. Rücktrittsrecht

7.1. Für den Fall der Überschreitung einer vereinbarten Lieferzeit aus alleinigem Verschulden oder rechtswidrigem Handeln des Auftragnehmers ist der Kunde berechtigt, mittels eingeschriebenen Briefes vom betreffenden Auftrag zurückzutreten, wenn auch innerhalb der angemessenen Nachfrist die vereinbarte Leistung in wesentlichen Teilen nicht erbracht wird und den Kunden daran kein Verschulden trifft.

7.2. Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen und Transportsperrungen sowie sonstige Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeit des Auftragnehmers liegen, entbinden den Auftragnehmer von der Lieferverpflichtung bzw. gestatten ihm eine Neufestsetzung der vereinbarten Lieferzeit.

7.3. Stornierungen durch den Kunden sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers möglich. Ist der Auftragnehmer mit einem Storno einverstanden, so hat er das Recht, neben den erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten eine Stornogebühr in der Höhe von 30% des noch nicht abgerechneten Auftragswertes des Gesamtprojektes zu verrechnen.

## 8. Gewährleistung, Wartung, Änderungen

8.1. Mängelrügen sind nur gültig, wenn sie reproduzierbare Mängel betreffen und wenn sie innerhalb von 4 Wochen nach Lieferung der vereinbarten Leistung schriftlich dokumentiert erfolgen. Im Falle der Gewährleistung hat Verbesserung jedenfalls Vorrang vor Preisminderung oder Wandlung. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Kunde dem Auftragnehmer alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Die Vermutung der Mangelhaftigkeit gem. § 924 ABGB gilt als ausgeschlossen.

8.2. Korrekturen und Ergänzungen, die sich bis zur Übergabe der vereinbarten Leistung aufgrund organisatorischer und programmtechnischer Mängel, welche vom Auftragnehmer zu vertreten

sind, als notwendig erweisen, werden kostenlos vom Auftragnehmer durchgeführt.

8.3. Kosten für Hilfestellung, Fehldiagnose sowie Fehler- und Störungsbeseitigung, die vom Kunden zu vertreten sind sowie sonstige Korrekturen, Änderungen und Ergänzungen werden vom Auftragnehmer gegen Berechnung durchgeführt. Dies gilt auch für die Behebung von Mängeln, wenn Änderungen, Ergänzungen oder sonstige Eingriffe vom Kunden selbst oder von dritter Seite vorgenommen worden sind.

8.4. Ferner übernimmt der Auftragnehmer keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, geänderter Betriebssystemkomponenten, Schnittstellen und Parameter, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger, soweit solche vorgeschrieben sind, anormale Betriebsbedingungen (insbesondere Abweichungen von den Installations- und Lagerbedingungen) sowie auf Transportschäden – auch Dritter - zurückzuführen sind.

8.5. Für alle Änderungen, die durch eigene Designer oder Programmierer des Kunden bzw. Dritte nachträglich getätigt werden, entfällt jegliche Gewährleistung durch den Auftragnehmer.

8.6. Soweit der Gegenstand des Auftrages die Änderung oder Ergänzung bereits bestehender Projekte aus den Bereichen Neue Medien, Corporate Identity oder Printmedien ist, bezieht sich die Gewährleistung ausschließlich auf die Änderung oder Ergänzung. Die Gewährleistung für das ursprüngliche Produkt lebt dadurch nicht wieder auf.

## 9. Haftung

Der Auftragnehmer haftet für Schäden, sofern ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsenverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Auftragnehmer ist in jedem Fall, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

## 10. Loyalität

Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Sie werden jede Abwerbung und Beschäftigung, auch über Dritte, von Mitarbeitern, die an der Realisierung der Aufträge gearbeitet haben, des anderen Vertragspartners während der Dauer des Vertrages und 12 Monate nach Beendigung des Vertrages unterlassen. Der dagegen verstößende Vertragspartner ist verpflichtet, pauschalierten Schadenersatz in der Höhe eines Jahresgehaltes des Mitarbeiters zu zahlen.

## 11. Datenschutz, Geheimhaltung

Der Auftragnehmer verpflichtet seine Mitarbeiter, die Bestimmungen gemäß §15 des Datenschutzgesetzes einzuhalten.

## 12. Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hierdurch der übrige Inhalt dieses Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner werden partnerschaftlich zusammenwirken, um eine Regelung zu finden, die den unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommt. Abweichungen von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ausschließlich auf Basis des diesem Auftrag zugrunde liegenden schriftlichen Offerts oder auf Basis einer sowohl vom Auftragnehmer und Kunden unterzeichneten und akzeptierten schriftlichen Vereinbarung möglich.

## 13. Schlussbestimmungen

Soweit nicht anders vereinbart, gelten die zwischen Vollkaufleuten zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich nach österreichischem Recht, auch dann, wenn der Auftrag im Ausland durchgeführt wird. Für eventuelle Streitigkeiten gilt ausschließlich die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für den Geschäftssitz des Auftragnehmers als vereinbart. Für den Verkauf an Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die vorstehenden Bestimmungen nur insoweit, als das Konsumentenschutzgesetz nicht zwingend andere Bestimmungen vorsieht.